Kopfprämie oder Gerechtigkeit?

von

Heiner Flassbeck

Wirtschaft und Markt, November 2003

Das mußte wohl so kommen. Jetzt wird in Deutschland eine heiße Debatte über Kopfprämien versus Bürgerversicherung bei der Gesundheitsvorsorge geführt. Die CDU hat sich schon gegen den Widerstand der alten "Herz-Jesu-Sozialisten" wie Blüm und Geißler für die Kopfprämien entschieden, die CSU hält noch dagegen. Das ist im Prinzip eine wichtige Diskussion. Nur leider geht sie im Bereich der Gesundheit am eigentlichen Problem vollkommen vorbei.

Kopfprämien, also gleicher Gesundheitsbeitrag für alle, wird mit dem auf den ersten Blick einleuchtenden Argument verkauft, die Wahrscheinlichkeit krank zu werden, sei unabhängig vom Einkommen. Folglich mache es keinen Sinn, mit Beiträgen in Höhe bestimmter Prozentsätze vom Einkommen eine Umverteilungswirkung in die Gesundheitsvorsorge einzubauen. Wer einen sozialen Ausgleich brauche, solle ihn durch das Steuersystem und nicht durch die Sozialversicherungen bekommen.

Wie aber steuert sich ein System, in dem die Prämien unabhängig vom Einkommen sind, in dem der einzelne aber durch sein eigenes Verhalten seine Gesundheit erhalten oder ruinieren kann? Nehmen wir das in allen Medien zu findende Beispiel vom Pförtner und vom Chef eine Firma, die in Zukunft monatlich den gleichen Beitrag, sagen wir, 250 Euro, zahlen sollen. Ohne Zweifel hängt die Wahrscheinlichkeit, daß einer von beiden erkrankt und das Gesundheitssystem schwer belastet, nicht unmittelbar von ihrem Einkommen ab.

Nehmen wir aber an, der Chef, der 250 000 Euro monatlich erhält, sei starker Raucher, permanent gestreßt, esse nur fast food und fahre in den wenigen Urlaubstagen, die er hat, am liebsten Ski wie ein Teufel. Dagegen sei der Pförtner, der mit 2500 Euro im Monat auskommen muß, ein außerordentlich ausgeglichener Mensch, der nicht raucht, sich vernünftig ernährt, sich viel bewegt, aber keinerlei Risikosport betreibt. Warum sollten beide die gleiche Prämie bezahlen?

Das einfache Beispiel zeigt, das weder, wie beim alten System, das Einkommen für Gesundheitsrisiken entscheidend ist, noch die Tatsache, daß beide Menschen sind, was die Kopfprämie rechtfertigen soll. Viel entscheidender sind zunächst die individuellen Risiken, denen man sich freiwillig aussetzt. Dafür kann es nur eine individuelle Versicherung geben, die Kopfprämie versagt. Wer besondere Risiken eingeht, sollte dafür in irgendeiner Weise einstehen, wer vernünftig lebt, sollte dafür belohnt werden, das allein kann das Prinzip sein, das dem Gesundheitssystem eine gewisse ökonomische Rationalität verleiht. Wie schwierig im einzelnen die Festlegung solcher Risikofaktoren ist, hat die Debatte um die Versicherung extremer sportlicher Risiken in den vergangenen Jahren gezeigt. Aber auch die Autoversicherer haben trotz jahrzehntelanger Bemühungen noch nicht den Stein der Weisen bei der Bewertung individueller Risiken gefunden.

Daß das so schlecht funktioniert, liegt auch daran, daß die Effizienz einer solchen Selbstbeteiligung entscheidend von der individuellen Fühlbarkeit der Prämien abhängt. Diese aber ist wiederum abhängig vom Einkommen, die die Autoversicherer nicht in ihr Kalkül aufnehmen können. Wenn, um in unserem Beispiel zu bleiben, der Chef wegen seiner höheren Risiken 500 Euro statt 250 zahlen muß, ist das ein individueller Aufschlag von 1 Promille seines Einkommens. Das wird ihn kaum veranlassen, seinen Lebensstil zu ändern. Träfe der gleiche Risikofaktor den Pförtner, wären zehn Prozent seines Einkommens fällig, was offenbar ein gesundheitsbewußtes Verhalten viel eher beeinflussen würde.

Was ist gerecht? Um die Fühlbarkeit einer Strafe für falsches Verhalten gleich stark zu machen, werden von deutschen Gerichten die Strafen für viele Vergehen als Prozentsatz des Einkommens festgelegt und nicht als absolute Summe. Was zeigt, daß das Prinzip der Leistungsfähigkeit, also die Einkommensabhängigkeit von Prämien, auch im Hinblick auf die Effizienz eines Systems ungeheuer wichtig ist und nicht nur als Instrument einer platten Umverteilung beurteilt werden darf.

Neben den selbstverschuldeten individuellen Risiken gibt es aber auch noch den Zufall, den man Schicksal nennt. Der läßt den einen sein Leben lang gesund bleiben und plagt einen anderen über viele Jahre mit langwierigen und teuren Krankheiten. Da muß die Gesellschaft sich entscheiden, ob sie überhaupt eine Versicherung anbieten will. Tut sie das, weil sie den, der ohne sein Zutun unter schweren Krankheiten leidet, nicht auch noch finanziell ruinieren will, gibt es auf jeden Fall eine Umverteilung, nämlich die von den Gesunden zu den Kranken.

Wieviel der Einzelne dazu beitragen soll, ist eine Frage, die sich von der Frage nach dem Beitrag des Einzelnen zu den anderen großen Aufgaben des Staates nicht unterscheidet. Diese Aufgaben werden über das Steuersystem finanziert. Hier haben aber nicht einmal die großen Philosophen des Liberalismus in Frage gestellt, daß die Gerechtigkeit im Sinne von Gleichbehandlung von Menschen mit unterschiedlicher Leistungsfähigkeit bedeutet, nur den gleichen Teil ihres Einkommens für gesellschaftliche Aufgaben heranzuziehen, nicht aber eine absolute Summe, die darauf hinausliefe, von dem ärmeren ein viel größeres Opfer zu verlangen als von den Reichen.

Zu einer Zeit, wo die Progression im Steuersystem (also die Benachteiligung der Reichen zugunsten der Armen) massiv in Frage gestellt wird, im Gesundheitssystem auf die extremste Form der Regression (also die Benachteiligung der Armen zugunsten der Reichen) zurückzufallen, und gleichzeitig auf einen Ausgleich im Steuersystem zu verweisen, ist mehr als zynisch. Schimmer aber noch: Es ist ein Fehler. Die neu einzuführende Regression an der einen Stelle durch vermehrte Progression an anderer Stelle auszugleichen, wäre, selbst wenn man es politisch tatsächlich vorhätte, schlicht unsinnig.